

**Absolutes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe –
Verbot von Feuerwerk und 1. August-Feuer!**

Der Kanton Luzern erlebt eine ausgeprägte Trockenheitsphase. Wegen der erhöhten Waldbrandgefahr gilt weiterhin ein absolutes Feuerverbot im und um den Wald. Im Hinblick auf den Nationalfeiertag bleibt es auf dem ganzen Kantonsgebiet inklusive der Gewässer verboten, Feuerwerkskörper abzubrennen und 1. August- oder Höhenfeuer zu entfachen.

Folgende Verhaltensregeln sind dringend empfohlen:

- Feuerverbot im Wald, in Waldesnähe und im Freien
- keine brennenden Raucherwaren und Streichhölzer wegwerfen
- das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Steigenlassen von Himmelslaternen unterlassen

Alle relevanten Informationen sind auf der Website www.lawa.lu.ch aktualisiert und aufgeschaltet.



(Bildlegende:) Absolutes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Dringend Trinkwasser sparen!

Die anhaltende Trockenheit und die derzeit hohe Beanspruchung der Wasserversorgung erfordern besondere Aufmerksamkeit im Umgang mit Trinkwasser. Es wird empfohlen, den Wasserverbrauch auf das Notwendige zu beschränken. Damit wird die Versorgung für die gesamte Bevölkerung sowie für Gewerbe und Betriebe weiterhin sichergestellt. Da auch in naher Zukunft mit keinen ergiebigen Regenfällen zu rechnen ist, bitten wir Sie, bewusst Wasser zu sparen.

Bewusster Wasserverbrauch

Achten Sie im Alltag auf einen sorgsamen Umgang mit Wasser. Reduzieren Sie den Verbrauch beim Duschen, Händewaschen und Geschirrspülen, indem Sie die Wasserlaufzeit verkürzen und das Wasser bei Nichtgebrauch konsequent abstellen (Zähne putzen, duschen, rasieren usw.). Füllen Sie keine Gärten, sondern besuchen Sie die öffentlichen Badis.

Gartenbewässerung

Bewässern Sie möglichst nur Neupflanzungen und dies gezielt sowie in begrenztem Umfang. Giessen Sie vorzugsweise in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden. Nutzen Sie wenn möglich gesammeltes Regenwasser und verzichten Sie auf die Bewässerung von Rasenflächen.

Haushaltsgeräte effizient nutzen

Verwenden Sie Wasch- und Geschirrspülmaschinen nur bei voller Beladung und wählen Sie möglichst wassersparende Programme.

Waschen von Fahrzeugen

Zur weiteren Reduzierung des Wasserverbrauchs bitten wir Sie, bis auf Weiteres auf das Waschen von Fahrzeugen zu verzichten. Jede eingesparte Wassermenge leistet einen wertvollen Beitrag.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Ihren Beitrag zur Sicherstellung unserer gemeinsamen Wasserversorgung. Für Fragen oder weitere Informationen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.



(Bildlegende:) Wasser sparen aufgrund mangelnder Niederschläge

Gratulation zum Gemeindeschreiberdiplom, Jana Galliker!

Jana Galliker aus Beromünster ist seit März als Gemeindeschreiberin der Gemeinde Rickenbach tätig und leitet gleichzeitig den Bereich Zentrale Dienste. Kürzlich durfte sie nun das Fähigkeitszeugnis als Gemeindeschreiberin entgegennehmen. Seit Sommer 2022 absolvierte Jana Galliker berufsbegleitend den eidgenössischen Fachausweis öffentliche Verwaltung sowie die Weiterbildungen CAS Recht öffentliche Verwaltung, das Fallstudienmodul Recht, CAS Public Management und Politik sowie CAS Betriebswirtschaft (Vertiefung Verwaltungsmanagement). Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser Ausbildungsreihe erfüllte sie die Voraussetzungen für das Gemeindeschreiberzertifikat.

Der Gemeinderat sowie das Team der Gemeindeverwaltung gratulieren Jana Galliker herzlich zu diesem hervorragenden Erfolg. Gleichzeitig danken sie ihr für ihre langjährige Treue und ihren engagierten Einsatz zugunsten der Gemeindeverwaltung Rickenbach und wünschen ihr weiterhin viel Freude und Erfolg in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.



(Bildlegende:) Gemeindeschreiberzertifikat für Jana Galliker

Personelle Veränderungen bei der Hauswartung

Am 17. August beginnt Petra Wili, wohnhaft in Reinach AG, mit einem 20-Prozentpensum als Reinigungsmitarbeiterin. Petra Wili wird einen Teil des Pensums von Silvia Stalder-Schwarzentruber übernehmen. Das ganze Team der Hauswartung sowie der Gemeinderat wünschen Petra Wili einen guten Start und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit!

Silvia Stalder-Schwarzentruber, Rickenbach, geht per Ende August 2026 in die wohlverdiente Pension. Wir danken Silvia herzlich für ihren grossen Einsatz für unsere Gemeinde während fast zehn Jahren und wünschen ihr für ihren neuen Lebensabschnitt im (Un-)Ruhestand alles Gute!

EIKi-Turnen unter neuer Leitung

Gleichzeitig übernimmt Petra Wili die Leitung des EIKi-Turnens. Das Eltern-Kind-Turnen (ehemals MuKi-Turnen) ist für Kinder ab zweieinhalb Jahren und einer erwachsenen Person. Die Turnstunde findet jeweils 14-täglich donnerstags in der Grünen Halle von 9.05 bis 10.05 Uhr statt. Im EIKi-Turnen wird durch eine abwechslungsreiche Lektion die Begeisterung an der Bewegung bereits bei den Kleinsten geweckt und gefördert. Die Kinder können mit ihren Eltern spielen, entdecken, bewegen, probieren und erleben. Die Förderung von körperlicher Aktivität trägt grundlegend zur frühkindlichen Entwicklung bei und die Bewegung unterstützt die Gesamtentwicklung des Kindes positiv. Anmeldungen nimmt Petra Wili gerne entgegen unter: petra.welten@bluewin.ch



(Bildlegende:) Petra Wili neu im Hauswartteam und neue ElKi-Leiterin

An dieser Stelle wird Evelyne Hofer als jahrelange Leiterin des ElKi-Turnens im Namen des Damenturnvereins Rickenbach sowie der zahlreichen Kinder und ihren Eltern ein grosses Dankeschön ausgesprochen. Sie hat während vielen Jahren die jüngsten Rickenbacher/-innen und deren Eltern auf spielerische Weise in die Freuden der Bewegung und des Sports eingeführt und somit viele positive Impulse geliefert.

Einführung einheitlicher Betreuungsgutscheine im Kanton Luzern

Seit 1. Januar 2026 ist das neue Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) in Kraft. Damit werden im Kanton Luzern einheitliche Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung eingeführt. Eltern, die berufstätig, auf Stellensuche oder in Ausbildung sind, können ab 3. August 2026 Betreuungsgutscheine über den Onlineschalter www.my.lu.ch bei ihrer Wohngemeinde beantragen.

Anspruch auf Betreuungsgutscheine bis Haushaltseinkommen von 120'000 Franken

Die Betreuungsgutscheine können für Kinder beantragt werden, die in einer Kindertagesstätte (Kita) oder bei einer Tagesfamilie betreut werden, sofern diese einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen ist. Die Höhe der Gutscheine richtet sich nach der Höhe des Einkommens und Arbeitspensums der Eltern. Bei einem massgebenden Einkommen von über 120'000 Franken pro Jahr entfällt der Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

Antrag über Onlineschalter stellen

Eltern reichen ihr Gesuch über den kantonalen Onlineschalter www.my.lu.ch ein. Dazu müssen Personalien, Steuerdaten und Beschäftigungsgrad der erziehungsberechtigten Person oder Personen sowie die Personalien und der Betreuungsumfang des Kindes angegeben werden. Vollständige und korrekte Angaben tragen dazu bei, dass die Wohngemeinde das Gesuch effizient bearbeiten und den Anspruch rasch prüfen kann.

Wohngemeinde prüft und stellt Gutschein aus

Die Wohngemeinde prüft nach der Einreichung des Gesuchs die Angaben und ermittelt das massgebende Einkommen der Eltern. Gestützt auf diese Angaben berechnet die Wohngemeinde den Anspruch und die Höhe der Betreuungsgutscheine. Anschliessend informiert die Wohngemeinde die Eltern über den Entscheid.

Bei Fragen können sich Eltern an ihre Wohngemeinde wenden. Weiterführende Informationen zum neuen System und zur Einreichung eines Gesuchs stellt die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) auf ihrer Website www.disg.lu.ch zur Verfügung.

Sicher auf dem Schulweg

Jeden Tag begeben sich Kinder zu Fuss zur Schule. Dieser Weg stellt einen wichtigen Schritt beim Erlernen ihrer Selbstständigkeit dar, doch im Strassenverkehr bleiben sie verletzlich.

Luege | Brämse | Halte

Über drei Jahre hinweg gliedert sich die Schulwegkampagne um diese drei Schlüsselbegriffe. Im ersten Jahr, 2025, lag der Schwerpunkt auf dem Beobachten. Für Fahrzeuglenkerinnen und -lenker bedeutete dies, ihre Umgebung aufmerksam wahrzunehmen, die Anwesenheit von Kindern rechtzeitig zu erkennen – insbesondere in der Nähe von Schulen, Fussgängerstreifen oder zwischen parkierenden Fahrzeugen – und jegliche Ablenkung zu vermeiden.

Im Jahr 2026 bleibt dieses erste Prinzip bestehen, während der Schwerpunkt im zweiten Jahr auf dem Verlangsamen liegt. Fahrzeuglenkerinnen und -lenker passen ihre Geschwindigkeit noch zu oft eher an die Signalisation als an die tatsächlichen Bedingungen an. Dabei ermöglicht das Verlangsamen, besser

mit Unvorhergesehenem umzugehen und über die notwendige Zeit zu verfügen, um zu reagieren. In der Nähe von Schulen, in Wohnquartieren oder in Bereichen mit eingeschränkter Sicht ist die Anpassung der Geschwindigkeit für die Sicherheit entscheidend.

2027 wird die Kampagne den Schwerpunkt auf das Anhalten legen. Anhalten ist entscheidend: Kinder sind noch nicht in der Lage, die Geschwindigkeit von Fahrzeugen richtig einzuschätzen. Sie können die Strasse nur dann sicher überqueren, wenn die Fahrzeuge vollständig zum Stillstand gekommen sind.



(Bildlegende:) Anpassung der Geschwindigkeit zur Sicherheit von Schulkindern

Senioren Ausflug am 19. August

Die Einwohnergemeinde Rickenbach lädt alle Einwohner/-innen mit Jahrgang 1951 und älter zum Seniorenausflug am Mittwoch, 19. August, ein. Dieses Jahr ist die Aarestadt Solothurn das Ziel. Vor Ort bietet sich die Gelegenheit, die «urbane Kleinstadt», wie sie sich selbst bezeichnet, zu erleben. Es stehen zwei verschiedene Führungen zur Auswahl – erfahren Sie dabei mehr über die Stadt selbst oder darüber, was das «Öufi» in Solothurn für eine Rolle spielt. Sie können die Stadt selbstverständlich auch gerne auf eigene Faust erkunden oder in einem gemütlichen Café in der Nähe der St.-Ursen-Kathedrale ein feines Stück Solothurnertorte essen. Diese Reise führt anschliessend weiter zum Restaurant «Zum Grüene Aff» in Altreu SO, wo ein Zobig/Znacht serviert wird. Der Ausflug soll der Begegnung dienen, das gemütliche Zusammensein pflegen und Gelegenheit bieten, neue Freundschaften zu knüpfen. Für Reise und Nachtessen wird im Car wiederum ein Unkostenbeitrag von 20 Franken pro Person eingezogen. Die Einladung erfolgt persönlich in schriftlicher Form. Anmeldeschluss ist der 10. August.

AED-Geräte in der Gemeinde

Schon mehrmals konnte dank eines Defibrillators Leben gerettet werden. Bei Erster Hilfe gilt folgender Grundsatz: Nur Nichtstun ist falsch! Genau deshalb ist es wichtig, dass schnell reagiert wird.

Standorte der in der Gemeinde vorhandenen AED-Geräte:

1. **Dorfpraxis Rickenbach**, Rösslistrasse 2a, 6221 Rickenbach, beim Haupteingang, neben Briefkasten (zugänglich: 24/7);
2. **Gefu Produktions AG** Lifetex AG Schweiz, Huebmattstrasse 4, 6221 Rickenbach, im EG Produktionsgebäude bei Kontrollraum/Stempeluhr (zugänglich Mo – Fr: 7.00 – 17.00);
3. **Gemeindehaus**, Kirchplatz 1, 6221 Rickenbach, beim oberen Eingang zum Werkhof entlang der Gweystrasse (zugänglich: 24/7);
4. **Mehrweckhalle Schulhaus Pfeffikon**, Angelusgasse 1, 5735 Pfeffikon, Haupteingang (zugänglich: 24/7);
5. **Oberstufenschule**, KUBUS Mehrweckhalle, Buttenbergstrasse 5, 6221 Rickenbach, oberer Pausenplatz (zugänglich: 24/7);
6. **Schmid AG Innendekorationen**, Winkel 4, 6221 Rickenbach, Aussenbereich, Ecke Schaufenster (zugänglich: 24/7);
7. **Sebastian Müller AG**, Bohler 5, 6221 Rickenbach, Haupteingang, Vorraum (zugänglich Mo – Fr: 7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00);
8. **Valiant Bank AG**, Geschäftsstelle Rickenbach, Dorfstrasse 2, 6221 Rickenbach, Schalterraum (zugänglich: 06.00 – 24.00);
9. **Villiger Söhne AG**, Dorfstrasse 4, 5735 Pfeffikon, in Spedition beim Haupteingang (zugänglich Mo – Fr: 7.30 – 11.45 und 13.15 – 17.00).

Nähere Informationen über die Standorte und erste Hilfe Tipps findet man unter der Homepage unseres Samaritervers eins www.samariterrickenbach.ch oder unter dem Link www.defikarte.ch.

Notfalltreffpunkte und Schutzraumstandorte in der Gemeinde

Zum Thema Bevölkerungsschutz stehen der Allgemeinheit folgende Links zur Verfügung:

1. Ermittlung des zugewiesenen Schutzraums: www.schutzraumzuweisung.ch
2. Ermittlung der in der Gemeinde vorhandenen Notfalltreffpunkte: www.babs.admin.ch/de/ntp

Passepartout: Eine Woche bezahlen, einen Monat fahren

Das neue Schnupperangebot ermöglicht es Einwohnerinnen und Einwohnern der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden, den öffentlichen Verkehr einen Monat lang zu nutzen und dafür lediglich den Preis einer Woche zu zahlen. Die Aktion bietet die ideale Gelegenheit, den öV während der Sommerferien oder auf dem täglichen Arbeitsweg unkompliziert und zu einem besonders attraktiven Preis kennenzulernen.

Einfach einsteigen und flexibel unterwegs sein

Das Schnupperangebot ist ausschliesslich online auf der Webseite des Tarifverbunds Passepartout erhältlich und kann zeitlich flexibel gestartet werden. Während der Gültigkeit nutzen Kundinnen und Kunden das gesamte öV-Angebot in den gewählten Passepartout-Zonen. Gleichzeitig bietet das Angebot eine einfache Möglichkeit, eine nachhaltige Mobilitätsform im Alltag kennenzulernen und neue Mobilitätsgewohnheiten auszuprobieren.

Das Schnupperangebot kann pro Person einmal genutzt werden. Nutzen können das Angebot alle Personen, die in den vergangenen zwölf Monaten kein Passepartout-Abo hatten. Weitere Rabatte oder Vergünstigungen sind nicht mit dem Angebot kombinierbar. Die Aktion läuft bis zum 12. Dezember 2026 und kann innerhalb dieses Zeitraums jederzeit gestartet werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.passepartout.ch/schnupperangebot

Eichenprozessionsspinner

Kürzlich gingen im Kanton Luzern Meldungen zum Eichenprozessionsspinner ein. Dabei handelt es sich um eine einheimische Schmetterlingsart, die vor allem auf Eichen vorkommt. Augenfällig sind die Raupen und die Gespinstnester. Kommen Menschen oder Tiere mit den Brennhaaren in Kontakt, können allergische Reaktionen folgen. Eichen reagieren nach einem Kahlfrass meist mit einem zweiten Laubaustrieb und überstehen den Befall in der Regel gut. Bei mehrjährigem Befall steigt das Mortalitätsrisiko. Haben Sie einen Verdacht oder brauchen Sie eine Beratung? Dann nutzen Sie das Meldeformular unter www.waldschutz.wsl.ch/de/diagnose-und-beratung/formtest/.



(Bildlegende:) Gespinstnester in einem Baum (Foto Beat Wermelinger)

Erfolgte Einbürgerungen

Kisa Hatice und ihr Sohn Azad-Ali, wohnhaft in 5735 Pfeffikon, Fälimattstrasse 3

Die oben genannten Personen wurden aufgrund der Zusicherung der Bürgerrechtskommission Rickenbach sowie der eidgenössischen und kantonalen Einbürgerungsbewilligung das Schweizer Bürgerrecht erteilt.

Wir freuen uns, Frau Kisa und ihren Sohn als Rickenbacher Bürger willkommen zu heissen.

Bürgerrechtskommission Rickenbach

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Einwohnergemeinde, Kirchplatz 1, 6221 Rickenbach,
für die Sanierung der Strasse „Kirchweg“, 6221 Rickenbach;

Einwohnergemeinde, Kirchplatz 1, 6221 Rickenbach,
für die Sanierung der Dorf-, Zopf- und Löwenstrasse und eines Teils der Hinterdorfstrasse,
5735 Pfeffikon;

Estermann Anton, Menzikerstrasse 14, 6221 Rickenbach,
für das Erstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (Innenbereich), Kirchweg 1, 6221 Rickenbach;

Habermacher Daniel, Mullwil 4, 6221 Rickenbach (Eigentümer: Frank Othmar, Mullwil 2,
6221 Rickenbach),
für den Umbau des Mutterkuhstalles in einen Munimaststall, Mullwil 2, 6221 Rickenbach;

Herzog-Schüpfer Sibylle, Wilhelmsweg 2, 6221 Rickenbach,
für das Erstellen eines Kamins an der Fassade und die nachträgliche Bewilligung für die Einwandung des
Sitzplatzes;

Müller-Felix Josef und Edith, Niederwil 24, 6221 Rickenbach,
für die teilweise Umnutzung der Garage zu Garderobe und Holzlager und Erstellung eines Gerätehauses;

Schüpfer Othmar, Brüelmattstrasse 5a, 6221 Rickenbach,
für den Anbau eines Balkons, Aussendämmung UG und Erstellung von 2 Parkplätzen, Brüelmatt-
strasse 5, 6221 Rickenbach;

Wey Geflügelfarm GmbH, Joderstrasse 10, 6221 Rickenbach,
für den Neubau eines Junghennenstalles mit Wintergarten, die Aufstellung von Futtersilos, die Erstellung
der Zufahrt, die Rückversetzung der Südfassade des Legehennenstalles, die Montage eines Tores der
Südfassade beim überdachten Mistplatz sowie die Umnutzung des Gebäudes-Nr. 31 in stilles Lager und
in einen Schafstall und Abbruch der Gebäude-Nrn. 31e, 31h und 31l, Joderstrasse 10 und Baumenächer,
6221 Rickenbach.

6221 Rickenbach LU, 28. Juli 2026

DIE RICKENBACHER Gemeindekanzlei